

● Die inhaltliche Prüfung der eingereichten Anträge, die Auswahl der zu fördernden Personen und Projekte sowie die Höhe der Zuwendung unterliegt dem Stiftungsvorstand und wird im Zuwendungsbescheid beschrieben. Der förderfähige Maßnahmenzeitraum umfasst je Antrag maximal ein Schul- oder Kalenderjahr.

Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung ist der Nachweis zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den zugehörigen Belegen in Kopie. Die entsprechenden Formulare werden von der Stiftung bereitgestellt.

Ergibt die sachliche und rechnerische Prüfung des Nachweises geringere Ausgaben der Maßnahme oder höhere Einnahmen gegenüber der Antragstellung, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Nicht benötigte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

Bewilligungs-, Auszahl- und Nachweis- verfahren

1742

gegründet

● Die Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung erfreut sich einer jahrhundertelangen Tradition. 1742 gründete der Dresdner Rats Herr und Kaufmann Johann George Ehrlich (1676–1743) aus Teilen seines persönlichen Vermögens die Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung mit dem Wunsch den evangelischen Glauben zu stärken und zu verbreiten. Eng verbunden mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, soll die Stiftung insbesondere junge Menschen bei ihrer christlich geprägten schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützen sowie gezielt alten, armen und benachteiligten Menschen durch christliche Fürsorge und Nächstenliebe beistehen.



Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung



Wir unterstützen und fördern

- christliche Bildung und Ausbildung
 - Projekte zur Stärkung des evangelischen Glaubens, sowie des interreligiösen Dialogs
- Hilfe für Alte und Benachteiligte

Wir ermöglichen Zukunft und helfen in der Not!

Stiftungs- zweck

● Die Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung bündelt mit ihrem Engagement mehrere Anliegen. Sie fördert die christliche Bildung und Ausbildung junger Menschen, unterstützt Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Einschränkungen sowie Alters- und Pflegeheime. Mit ihrem Streben nach Verbreitung und Stärkung des christlichen Glaubens und christlich orientierter Bildung sowie der Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, leistet sie einen Beitrag zu Gerechtigkeit und Teilhabe. So sollen auch Menschen Zugang zu Bildung und Kultur haben, deren eigene Mittel nicht ausreichen.

FÖRDERUNG MIT LANGER TRADITION
-
FÜR EINEN GUTEN ZWECK!

Die Stiftung beteiligt sich u. a. an der Finanzierung:

- von Schulgeldern, sowie außerschulischen Aktivitäten,
- der Ausbildung von Schüler*innen die eine christliche Schule besuchen oder Student*innen die ein EHS-Studium absolvieren und sich für einen sozialpädagogischen- oder Pflegeberuf entscheiden,
- von Projekten und Aktivitäten, die das Evangelium erlebbar machen, der Verbreitung des evangelischen Glaubens dienen und den interreligiösen Dialog fördern.

Die Stiftung unterstützt:

- Projekte in Kinder-, Alten- und Pflegeeinrichtungen wo mit Mitteln der Stiftung individuelle Förderung und Begleitung in christlicher Nächstenliebe erfahrbar wird.

Was

wird gefördert?

Förder- voraussetzungen und Förder- verfahren

● Förderfähig sind sowohl natürliche als auch juristische Personen. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist zu erbringen. Eine Unterstützung durch die Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung kann Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen ergänzen, wobei die Finanzierung durch die Stiftung grundsätzlich nachrangig geschieht und im Bedarfsfall die Eigenmittel ersetzt. Das Antragsformular ist bei der Stiftung erhältlich.

Anträge sind zu richten an:
Ehrlichsche Schul- und Armenstiftung
c/o Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden-Mitte
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Telefon: (0351) 439 39 10

Kontakt über Gerlinde Scheifler
Telefon: (0351) 3099 62 63 oder 0162 365 24 29
Mail: ehrlichscheschulundarmenstiftung@web.de